

Osterregatta
20./21.04.019
Ruder-Club Rastatt 1898 e.V.
Goldkanal

SEGELANWEISUNGEN

Der Vermerk [DP] in einer Regel der Segelanweisungen bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß dieser Regel im Ermessen des Protestkomitees liegt und geringer sein kann als eine Disqualifikation.

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2 Entfällt
- 1.3 Bei einem Sprachkonflikt sind bei den Ordnungsvorschriften Regattasegeln, Ausschreibung und Segelanweisung der deutsche Text und sonst der englische Text maßgebend.

2 Mitteilungen für die Teilnehmer

Mitteilungen für die Teilnehmer werden an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt. Die Tafel befindet sich in der Segelhalle des Vereins (bzw. am oder vor dem Eingang zur Segelhalle).

3 Änderungen der Segelanweisungen

Änderungen der Segelanweisungen werden spätestens eine Stunde vor Auslaufbereitschaft des Tages ausgehängt, an dem sie gelten. Änderungen des Zeitplans werden bis spätestens 19.00 Uhr des Vortages ausgehängt.

4 Signale an Land

- 4.1 Signale an Land werden am Flaggenmast vor dem Clubhaus gezeigt.
- 4.2 Wenn die Flagge AP an Land gesetzt wird, ist '1 Minute' durch 'nicht weniger als 30 Minuten' in dem Wettfahrtsignal AP zu ersetzen. Dies ändert das Wettfahrtsignal AP.
- 4.3 Wenn Flagge AP über Flagge H an Land gezeigt wird, dürfen Boote den Hafen nicht verlassen.
- 4.4 Wird Flagge Y an Land gezeigt, gilt Regel 40 jeder Zeit auf dem Wasser. Das ändert das Vorwort zum Teil 4.
- 4.5 Entfällt

5 Zeitplan der Wettfahrten

- 5.1 Datum und Zahl der Wettfahrten siehe Ausschreibung
- 5.2 Um die Boote darauf aufmerksam zu machen, dass eine Wettfahrt oder eine Folge von Wettfahrten bald beginnt, wird die orange Startlinien-Flagge mit einem Schallsignal mindestens fünf Minuten vor dem Ankündigungssignal gesetzt.

6 Klassenflaggen

Die Klassenflaggen sind:

Klasse	Flagge
Finn-Dinghy	Zahlenwimpel 1
Europe	Zahlenwimpel 2

7 Wettfahrtgebiete

Entfällt

8 Die Bahnen

- 8.1 Die Skizzen der Anlage A zeigen die Bahnen einschließlich Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu passieren sind, und die Seite, auf der sie zu lassen sind.
- 8.2 Das Wettfahrtkomitee zeigt spätestens mit dem Ankündigungssignal die zu segelnde Bahn gemäß Bahnskizze an und legt die 1. Bahnmarke gegen den Wind.

9 Bahnmarken

Die Bahnmarken sind kugelförmige orange Tonnen mit orange Ziffern-Flaggen. Start- und Zielbahnmarken sind Boote des Wettfahrtkomitees und Tonnen mit orange Flaggen.

10 Gebiete, die Hindernisse sind

Die folgenden Gebiete sind Hindernisse: Inseln, Bagger

11 Der Start

11.1 Die Startlinie wird gebildet durch den Flaggenstock auf dem Startschiff auf dem eine orange Flagge gesetzt ist und einer Boje mit orange Flagge.

11.2 Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich vom Startgebiet fernhalten.

11.3 Ein Boot, das nicht innerhalb 10 Minuten nach seinem Startsignal startet, wird ohne Anhörung als DNC oder DNS gewertet. (Änderung WR A4)

12 Änderung des nächsten Bahnschenkels

Gemäß WR 33

13 Das Ziel

Die Ziellinie wird gebildet durch den Flaggenstock auf dem Startschiff mit orange Farbe und einer Boje mit orange Flagge.

14 Strafsystem

14.1 Entfällt

14.2 Es gilt Anhang P.

15 Zeitlimits und Sollzeiten

15.1 Sollzeiten und Zeitlimits sind wie folgt:

Klasse	Sollzeit	Zeitlimit
Finn-Dinghy	45 min	90 min
Europe	45 min	90 min

Das nicht Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Das ändert Regel 62.1(a).

15.2 Boote, die nicht innerhalb von 20 Minuten, nachdem das erste Boot die Bahn abgesegelt hat und durchs Ziel gegangen ist, werden ohne Anhörung als 'nicht durchs Ziel gegangen' gewertet. Das ändert die Regeln 35, A4 und A5.

16 Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

16.1 Jedes Boot, das protestieren will, soll dies am Zielschiff dem Wettfahrtkomitee mitteilen. Dies ändert WR 61.

16.2 Protestformulare sind im Regattabüro erhältlich.

Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung oder Wiederaufnahme müssen dort innerhalb der angegebenen Frist eingereicht werden. Die Frist für Proteste beträgt 60 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Klasse in der letzten Tageswettfahrt bzw. dem Signal des Wettfahrtkomitees „heute keine Wettfahrten mehr“. Je nachdem was später ist.

16.3 Nicht später als 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen ausgehängt, um die Teilnehmer über Anhörungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Die Anhörungen werden im Regattabüro im Clubhaus abgehalten und beginnen um die ausgehängte Zeit.

16.4 Bekanntmachungen von Protesten durch das Wettfahrtkomitee, das Technische Komitee oder das Protestkomitee werden zur Information nach WR 61.1(b) ausgehängt.

16.5 Eine Liste der Boote, die nach Anhang P wegen Verstoßes gegen Regel 42 bestraft wurde, wird vor Ende der Frist für Proteste ausgehängt.

16.6 Verstöße gegen die Segelanweisungen SA 11.2, 18, 21, 22, 23, 24, 26 sind nicht Gründe für einen Protest durch ein Boot (Änderung WR 60.1(a)).

16.7 In Abänderung von WR 66 müssen am letzten Wettfahrttag Anträge auf Wiederaufnahme bei Protesten des Vortages innerhalb der Protestfrist und sonst innerhalb von 30 Minuten nach Verkünden der Entscheidung eingereicht werden.

17 Wertung

Siehe Ausschreibung

18 Sicherheitsanweisungen

18.1 Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss unverzüglich das Wettfahrtkomitee bzw. das Regattabüro darüber informieren.[DP]

18.2 Auf dem Wasser sind jederzeit persönliche Auftriebsmittel zu tragen, außer zum kurzfristigen Wechseln und Anpassen der Kleidung. Das ändert das WR 40 und das Vorwort zu WR Teil 4.

19 Ersetzen von Besatzung und Ausrüstung

- 19.1** Das Ersetzen von Teilnehmern ist in Übereinstimmung mit den Ordnungsvorschriften des DSV nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die WL erlaubt. [DP]
- 19.2** Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung durch das WK gestattet. Der Austausch muss bei erster zumutbarer Gelegenheit beim WK beantragt werden. [DP]
- 19.3** Bei Ranglistenregatten ist Steuermannswechsel nicht erlaubt.

20 Ausrüstungs- und Vermessungskontrollen

Ein Boot oder die Ausrüstung können jederzeit in Bezug auf die Einhaltung der Klassenvorschriften und der Segelanweisungen überprüft werden. Auf dem Wasser kann ein Boot durch einen Ausrüstungskontrolleur oder Vermesser der Wettfahrtleitung aufgefordert werden, sich sofort für eine Überprüfung zu einer bestimmten Stelle zu begeben.

21 Werbung entfällt

22 Funktionärsboote (Funktionsboote)

Funktionsboote sind wie folgt durch weiße Flaggen mit Buchstaben gekennzeichnet:
Boote des WK: „RC“ ,
Schiedsrichterboote: „J“ oder „JURY“,
Presse: „P“,
Vermesser: „M“

23 Teamboote

Teamboote sind auf dem Goldkanal nicht zugelassen.

24 Ordnung und Abfall

- 24.1** Alle Boote, Trailer und Fahrzeuge müssen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt sein. [DP]
- 24.2** Abfall muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden. [DP]

25 Einschränkungen des „Aus dem Wasser Nehmens“

Kielboote dürfen während der Regatta nur unter den Bedingungen einer vorher eingeholten schriftlichen Erlaubnis der Wettfahrtleitung aus dem Wasser genommen werden. [DP]

26 Funkverkehr und Telefon

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.[DP]

27 Preise

Siehe Ausschreibung.

28 Haftungsbeschränkung

Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko. Siehe Regel 4 – Teilnahme an der Wettfahrt. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten Umfang.

29 Versicherung

Siehe Ausschreibung

30 Weitere revierspezifische Regelungen

- 30.1** Das durch Bojen (Sperrtonnen rot-weiß-rot) abgegrenzte Naturschutzgebiet im Süden des Goldkanals darf nicht befahren werden.
- 30.2** Das Befahren des Regattagebiets durch Fahrzeuge der Berufsschifffahrt ist sowohl an Werk- und Wochenendtagen möglich. Diese Fahrzeuge genießen auch innerhalb des Regattagebietes Vorrang.

ANLAGE A

Lageplan Regattaboje, Kurse

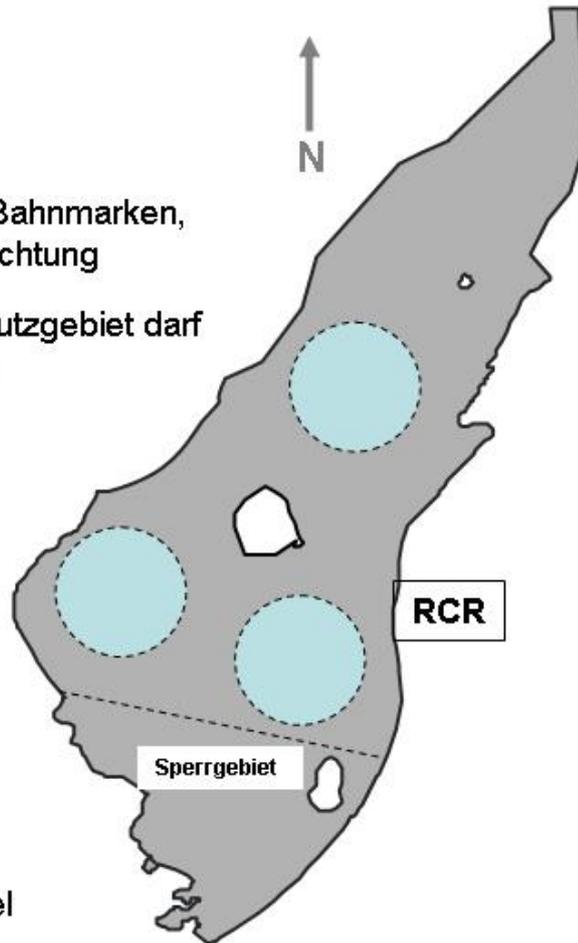
Legende:



Ungefähre Position der Bahnmarken, abhängig von der Windrichtung



Bojenlinie zum Naturschutzgebiet darf nicht überfahren werden



Kursplan:

Kurs A: 1-2-3-Ziel

Kurs B: 1-2-3-1-3-Ziel

Kurs C: 1-2-3-1-3-1-2-3-Ziel

Kurs D: 1-2-3-1-3-1-2-3-1-3-Ziel

Kursschema: olympisches Dreieck (schematisch dargestellt Kurs A)

Kurstafel Rot: 
Bojen an Bb liegen lassen
(=links herum)

Kurstafel Grün: 
Bojen an Stb liegen lassen
(=rechts herum)

